



ADAC-Übersicht
„Das kosten Verkehrssünden im Ausland 2015“

Sehr geehrte Damen und Herren,

traditionell zu Beginn der Osterreisesaison veröffentlicht die Juristische Zentrale des ADAC wieder die Übersicht „Das kosten Verkehrssünden im Ausland“. Der beigefügten Tabelle können Sie die Bußgeldsätze für die in der Beratung am häufigsten anfallenden Verkehrsverstöße in 35 europäischen Reiseländern entnehmen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind vor allem wechselkursbedingte Änderungen der Bußgeldbeträge festzustellen. Der schwache Eurokurs sorgte vor allem für entsprechende Erhöhungen in Großbritannien und in der Schweiz. Gesetzliche Anhebungen der Bußgeldsätze erfolgten in Rumänien und in der Slowakei. Zu Jahresbeginn 2015 wurden in Italien – wie alle zwei Jahre – die Geldsanktionen für Verkehrsverstöße um ca. 1 % angehoben.

Im Vergleich zu Deutschland fallen auch 2015 die Bußgeldsätze für bestimmte Verstöße in einigen Ländern deutlich höher aus. Nach wie vor sind – wie bereits in den Vorjahren – die absoluten Spitzenreiter die skandinavischen Länder, allen voran Norwegen, das die höchsten Gebühren für zu schnelles Fahren (ab 420 Euro) sowie Rotlicht- und Überholverstöße (600 Euro) berechnet. Aber auch beliebte Urlaubsländer wie Italien oder die Niederlande kassieren für Verkehrsverstöße Beträge teilweise erheblich über deutschem Niveau.

Da es in vielen Ländern (wie z. B. Österreich) keine festen Bußgeldsätze für einzelne Verstöße gibt, wurden in der Tabelle nur die gesetzlich vorgesehenen Mindest- bzw. Höchstbeträge („ab“ bzw. „bis“) angeführt. Je nach Umständen des Einzelfalles können also gegebenenfalls auch höhere oder niedrigere Beträge in Rechnung gestellt werden. Zudem werden mancherorts bei sofortiger Bezahlung erhebliche Rabatte gewährt: So sind z. B. in Spanien bei Bezahlung des Bußgeldes innerhalb von 20 Tagen nur 50 % des Bußgeldbetrages fällig, was bei einem Tempolimitverstoß mindestens 50 Euro ausmachen kann. In Italien verdoppelt sich das Bußgeld, wenn es nicht binnen 60 Tagen ab Zustellung des Bußgeldbescheids bezahlt wird (bei Begleichung des Betrages binnen fünf Tagen ab Zustellung des Bußgeldbescheids gibt es dort hingegen wiederum 30 % Rabatt). Frankreich gewährt ebenfalls Ermäßigungen bei Zahlung innerhalb von 15 Tagen.

Generell drohen drastische Folgen bei Fahrten unter Alkoholeinfluss:

In Italien wird bei einer Blutalkoholkonzentration (BAK) des Fahrers von mindestens 1,5 Promille sogar das Kfz enteignet – sofern Fahrer und Eigentümer identisch sind. Dänemark sieht eine ähnliche Regelung bei einer BAK ab 2,0 Promille vor. Freiheitsstrafen drohen für Alkoholfahrten u. a. in Schweden (ein Monat bei BAK von 1,0 Promille) oder in Spanien (drei Monate bei BAK ab 1,2 Promille). Abweichend von der im Vereinigten Königreich geltenden maximalen Promillegrenze von 0,8 Promille BAK toleriert Schottland seit Dezember 2014 maximal nur 0,5 Promille und hat sich somit diesbezüglich dem kontinentaleuropäischen Durchschnitt angepasst.

Teuer kommt in einigen Ländern auch das Telefonieren am Steuer ohne Freisprecheinrichtung: Während einschlägige Verstöße in Lettland mit nur 15 Euro geahndet werden, sind hierfür in Italien stattliche 160 Euro, in Dänemark 200 Euro und in den Niederlanden sogar 230 Euro fällig.

Verkehrssicherheitsrelevante Verstöße wie Geschwindigkeitsüberschreitungen, Rotlicht-, Überhol- und Handyverstöße werden aufgrund eines optimierten Halterdatenaustauschs innerhalb der EU jetzt effektiver verfolgt (vgl. Mitteilung für Vertragsanwälte Nr. 16/2015). Nichtbezahlte Bußgelder aus anderen EU-Ländern können bereits seit 2010 (aus Österreich schon seit 1990) hierzulande vollstreckt werden.

Nach wie vor gibt es für Verkehrsverstöße im Ausland keinen Punkteeintrag im Flensburger Verkehrszentralregister. Auch eine von einer ausländischen Behörde gegenüber einem deutschen Autofahrer ausgesprochene Führerscheinmaßnahme wirkt sich grundsätzlich nicht auf die Fahrberechtigung in Deutschland aus.

	Promille- Grenze*	Alkohol am Steuer	20 km/h zu schnell	Über 50 km/h zu schnell	Rotlicht- verstoß	Überhol- verstoß	Park- verstoß	Nichtanlegen Sicherheits- gurt	Handy am Steuer
BELGIEN	0,5	ab 150	ab 100	ab 300	ab 165	ab 165	ab 55	ab 110	ab 110
BOSNIEN-H.	0,3	ab 200	ab 25	ab 200	ab 150	ab 150	25	ab 20	ab 10
BULGARIEN	0,5	ab 255	ab 25	ab 120	ab 50	ab 25	ab 5	25	ab 25
DÄNEMARK	0,5	bis 1 MV	ab 135	ab 535	270	270	ab 70	200	200
ESTLAND	0,2	ab 400	bis 120	bis 800	bis 800	bis 400	ab 40	bis 200	bis 200
FINNLAND	0,5	ab 15 TS	ab 100	14 TS	ab 10 TS	ab 10 TS	20 – 80	35	bis 115

FRANKREICH	0,5	ab 135	ab 135	1500	ab 135	ab 135	ab 15	ab 135	ab 135
-------------------	-----	--------	--------	------	--------	--------	-------	--------	--------

GRIECHENLAND	0,5	ab 80	ab 100	ab 350	ab 350	ab 350	ab 40	ab 350	100
---------------------	-----	-------	--------	--------	--------	--------	-------	--------	-----

GROßBRITANNI- EN	0,8 (Schottland 0,5)	bis 7010	ab 140	bis 3500	bis 1400	ab 140	ab 60	bis 700	ab 140
-----------------------------	----------------------------	----------	--------	----------	----------	--------	-------	---------	--------

IRLAND	0,5	ab 200	ab 80	ab 80	ab 80	ab 80	ab 40	ab 60	ab 60
---------------	-----	--------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

ISLAND	0,5	ab 470	ab 100	ab 400	100	ab 90	ab 17	67	30
---------------	-----	--------	--------	--------	-----	-------	-------	----	----

ITALIEN	0,5	ab 530	ab 170**	ab 530	ab 170**	ab 85	ab 40	ab 80	ab 160
----------------	-----	--------	----------	--------	----------	-------	-------	-------	--------

KROATIEN	0,5	ab 90	ab 65	ab 660	ab 260	ab 90	ab 40	65	ab 65
-----------------	-----	-------	-------	--------	--------	-------	-------	----	-------

LETTLAND	0,5	ab 210	ab 10	ab 120	ab 30	ab 20	ab 30	ab 30	15
LITAUEN	0,4	ab 290	ab 10	ab 290	ab 115	ab 115	ab 30	ab 30	ab 30
LUXEMBURG	0,5	ab 145	ab 50	ab 145	145	145	ab 25	75	75
MALTA	0,8	ab 1200	ab 70	ab 70	ab 60	ab 25	ab 25	ab 25	ab 25
MAZEDONIEN	0,5	ab 250	ab 20	ab 45	ab 300	ab 35	ab 45	20	45
MONTENEGRO	0,3	ab 70	ab 70	ab 150	ab 70	ab 70	ab 60	ab 40	ab 60
NIEDERLANDE	0,5	ab 360	ab 160	ab 660	230	230	ab 90	140	230
NORWEGEN	0,2	ab 600	ab 420	ab 940	600	600	ab 90	175	150

ÖSTERREICH	0,5	ab 300	ab 30	bis 2180	ab 70	ab 70	ab 20	ab 35	ab 50
POLEN	0,2	ab 145	ab 25	ab 100	ab 60	ab 60	ab 25	25	ab 50
PORTUGAL	0,5	ab 250	ab 60	ab 120	ab 120	ab 120	ab 30	ab 120	ab 120
RUMÄNIEN	0,0	ab 170	ab 115	ab 170	ab 75	ab 115	ab 40	ab 40	ab 75
SCHWEDEN	0,2	ab 40 TS	ab 270	ab 450	ab 280	ab 280	ab 20	170	170
SCHWEIZ	0,5	ab 565	ab 170	ab 60 TS	235	ab 280	ab 40	55	95
SERBIEN	0,3	ab 40	ab 25	ab 50	ab 125	ab 50	ab 40	40	ab 25

SLOWAKEI	0,0	ab 200	ab 150	ab 650	150	150	ab 30	ab 20	ab 20
SLOWENIEN	0,5	ab 300	ab 80	ab 500	300	ab 500	ab 40	120	120
SPANIEN	0,5	ab 500	ab 100	ab 600	ab 200	ab 200	bis 200	ab 200	ab 200
TSCHECHIEN	0,0	ab 100	ab 60	ab 200	ab 100	ab 200	ab 60	80	ab 60
TÜRKEI	0,5	ab 230	ab 55	ab 75	ab 55	ab 75	ab 25	25	ab 25
UNGARN	0,0	bis 990	bis 100	ab 200	bis 330	bis 330	bis 165	bis 100	bis 100
ZYPERN	0,5	ab 100	ab 35	ab 85	ab 85	ab 85	85	85	85

Zum Vergleich:

DEUTSCHLAND	0,5	ab 500	bis 35	ab 240	90-320	30-250	10-70	30	60
--------------------	-----	--------	--------	--------	--------	--------	-------	----	----

Bußgelder betreffen Verstöße mit Pkw;

Beträge in Euro (gerundet);

MV = Nettomonatsverdienst;

TS = Tagessatz (Strafberechnung nach Monatsverdienst, in Finnland: maximal 120 TS);

*= Für Fahranfänger und Berufskraftfahrer gelten teilweise niedrigere Promillegrenzen;

** = Mindestbußen tagsüber, nachts (22-7 Uhr) um ein Drittel höhere Bußgelder;

Ähnliche Strafen wie für Alkohol werden in vielen Ländern für „Drogen am Steuer“ verhängt. Außerdem Führerscheinmaßnahmen und in schweren Fällen unter Umständen auch Freiheitsstrafen.

Angaben ohne Gewähr.

Stand März 2015